

Ausstellungsbestimmungen

Veranstalter: RGZV Grabow und Umgebung e.V.

Austellungsleiter: Danny Sternberg An der Reitbahn 1, 19300 Grabow

Tel. 0173/9793477

Die Ausstellung wird entsprechend den AAB durchgeführt.

1. Sonderbestimmungen: Bei den Texanertauben sind die kennfarbigen Täuber den entsprechenden Farbenschlägen der 0,1 zuzuordnen.

2. Tierverkauf: Die Verkaufsprovision beträgt 15%

3. Meldeschluss: 15. Oktober 2025 (Datum des Poststempels)

4. Termine: Einlieferung: Donnerstag, 30.10.2025 von 15.00 – 19.00 Uhr

Bewertung: Freitag, 31.10.2025 ab 07.30 Uhr (nicht öffentlich)

Eröffnung: Sonnabend, 01.11.2025 um 09.30 Uhr

Besuchszeiten: Sonnabend, 01.11.2025 von 09.00 – 17.00 Uhr

Sonntag, 02.11.2025 von 09.30 – 14.00 Uhr

5. Ausgabe Sachpreise: Sonntag, 02.11.2025 ab 14.15 Uhr

6. Preise: Es wird 7 x das Grabower Band durch die Preisrichter vergeben.

Weiter kommen Preise aus dem Standgeld, Stiftungen von Züchtern, Vereinen und Landesverband wir sind für alle Preisstiftungen dankbar und bitten diese auf dem Meldebogen einzutragen. Sachpreise bitte an den Austellungsleiter zu senden.

Die Sponsoren (Elektrofirma Steinberg) und Autohaus Sagewitz haben wieder 2 wunderschöne große Schiffertafeln mit Tiermotiv für die Aussteller gesponsert, die als E-Preise durch die Preisrichter vergeben werden.

7. Standgeld: Mit der Anmeldung ist das Standgeld auf das Konto

DE40140520001520001181, BIC NOLADE21LWL Sparkasse

Mecklenburg/Schwerin unter der Adresse: RGZV Grabow und Umgebung e.V.

Angabe des (Name, Vorname) zu überweisen. Oder spätestens bei Einlieferung der Tiere.

Bitte wenden!

8. Veterinärärztliche Bestimmungen: Für Hühner, Zwerghühner, Perl- und Truthühner muss der Nachweis der Newcastle-Schutzimpfung erbracht werden. Für Tauben ist der Nachweis einer Impfung gegen Paramyxovirus-Infektion erforderlich. Ohne gültige Impfbescheinigung werden die Tiere nicht angenommen.

Wassergeflügel darf nur eingeliefert werden, wenn der Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten wird. (**Sentinelhaltung**) **oder mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers mit negativen Ergebnis untersucht worden ist.**

Wenn nichts anderes durch den Kreistierarzt angewiesen wird!

Die Ausstellungsleitung